

Stellungnahme zur Anhörung der Prüfungsordnung und Wegleitung der Höheren Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte Palliative Care mit eidgenössischem Diplom

An erster Stelle dankt INSOS Schweiz der OdA Santé für das Engagement und die geleistete Arbeit zur Entwicklung einer Höheren Fachprüfung in Palliative Care.

Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, die Haltung des Verbandes in die konsolidierte Stellungnahme von Savoiresocial zur Prüfungsordnung und Wegleitung einzubringen.

Allgemeine Bemerkungen zur Prüfungsordnung und Wegleitung

Menschen mit einer Beeinträchtigung sind (zunehmend) auf Palliative Care angewiesen. Dieses Bewusstsein wie auch die Anerkennung ihrer Rechte und das Verständnis für spezifische Bedürfnisse fehlen hingegen vielerorts. In der vorliegenden Wegleitung werden Menschen mit einer Beeinträchtigung zwar an verschiedenen Stellen mitgedacht, aus Sicht von INSOS Schweiz müssen ihre Anliegen und Bedürfnisse aber expliziter berücksichtigt werden.

INSOS Schweiz schlägt darum die folgenden Anpassungen der Wegleitung vor.

Handlungskompetenzbereich A: Menschen mit Beeinträchtigung sollen explizit als Anspruchspersonen erwähnt werden.

- A1 Anerkennung und Respekt für die Individualität, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, *ausdrücklich* auch von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Sonst besteht das Risiko, dass aufgrund einer Beeinträchtigung pauschal auf ihre Bedürfnisse als „Behinderte“ geschlossen wird.

Handlungskompetenzbereich B:

- B1 Kenntnisse: Grundkenntnisse von Mitteln und Formen der unterstützenden Kommunikation.
- B1 Fähigkeiten: Wendet (Hilfs)Mittel und Formen der unterstützenden Kommunikation an oder zieht dafür Angehörige und/oder Fachpersonen als Unterstützung bei.
- B3 Kenntnisse: Aktualisierte Kenntnisse bezüglich Entscheide am Lebensende von Menschen mit einer Beeinträchtigung
- B3 Haltung: Anerkennt die Individualität, Würde und Rechte von Menschen mit einer Beeinträchtigung

Handlungskompetenzbereich E:

E1 Fähigkeiten: Ist sich des möglichen Einflusses einer kognitiven, physischen, sinnesmässigen, wahrnehmungsmässigen, psychischen Beeinträchtigung auf das Erleben und Handeln des betroffenen Menschen bewusst und berücksichtigt diese Faktoren bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs.

Handlungskompetenzbereich F:

F1 Kenntnisse: aktualisierte Kenntnisse bezüglich Entscheide am Lebensende von Menschen mit einer Beeinträchtigung ergänzen.

F1 Kenntnisse: Grundkenntnisse von Mitteln und Formen der unterstützenden Kommunikation ergänzen

Handlungskompetenzbereich G:

G2 Kenntnisse: aktualisierte Kenntnisse zum Aufbau neuer Dienstleistungen in Palliative Care für Menschen mit einer Beeinträchtigung ergänzen

Handlungskompetenzbereich H:

H2 Fähigkeiten: Bringt die Anliegen und die Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung bezüglich Palliative Care in Projekten zur Weiterentwicklung der Palliative Care ein.

INSOS Schweiz | 14. Mai 2018